Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1922

11.12.1922 (No. 289)

Visual Library

№ 289 Montag, den 11. Dezember 1922 165. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14 Fernsprecher: Nr. 953 und 954 Postscheckkont Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Dezember 550 ℳ — Einzelnummer 20 ℳ — Anzeigengebühr: 18 ℳ für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Extraneer-Prüfungen an den höheren Schulen 1923.

** Die Prüfungen für Schulfremde (Extraneer) an den Höheren Schulen im Jahre 1923 werden — gleichzeitig mit den ordentlichen Reifeprüfungen der Vollanstalten und den Schlußprüfungen der sechsstufigen Realanstalten — gegen Ende des Schuljahres (vor Ostern) abgehalten werden. Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind, wie wir nochmals ausdrücklich bemerken wollen, mit den erforderlichen Nachweisen im Laufe des Monats Dezember d. J. beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen. Erst nach Ablauf dieser Frist einkommende oder durch nachträgliche Vorlage einzelner Nachweise ergänzte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Zu den Schlußprüfungen für Schulfremde werden nur solche Privatschüler zugelassen werden, welche durch die Staatsangehörigkeit oder den jeweiligen Wohnsitz ihrer Eltern oder deren gesetzlichen Stellvertreter auf Baden angewiesen sind.

Die Zeugnisse über den Vorbereitungsunterricht müssen für die sprachlichen Fächer genaue Angaben enthalten über den Umfang der Lektüre. Bei den naturwissenschaftlichen Fächern müssen die Bescheinigungen erkennen lassen, daß der Vorbereitungsunterricht in diesen Fächern ein experimenteller Unterricht war und unter Benützung naturwissenschaftlicher Sammlungen erteilt wurde. Für alle Fächer müssen die Lehrbücher angegeben werden, die bei der Vorbereitung auf die Prüfung benützt wurden.

Die Leiter und Lehrer der Höheren Schulen erteilen bei etwaigen Anfragen über diese Prüfungen die erforderliche Auskunft.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

** Der Arbeitsmarkt bietet gegenüber der Vorwoche das Bild weiterer Verschlechterung. Nicht bloß in den von der Witterung abhängigen landwirtschaftlichen und baugewerblichen Berufen, sondern auch in der Mehrzahl der übrigen Berufsgruppen ist die Kräftenachfrage bei Zunahme der Arbeitsuchenden gesunken.

Im einzelnen erwiesen sich in der Metall- und Maschinenindustrie, ferner in der Spinnstoffabrikation, insbesondere aber in der chemischen Industrie (Celluloid, Gerbstoffe, Seifen) Betriebseinschränkungen als notwendig. Auch in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie (Malzkafee, Tabak) hat sich die Marktlage verschlechtert. Eine weitere Belastung hat bezw. wird der Arbeitsmarkt durch Entlassungen bei Behörden (Städt. Betriebe, Versorgungsämter) erfahren.

Zur Übersicht der Einnahmen des Reichs an Steuern, Zöllen und Abgaben

in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1922.

□ Seit Mitte 1920 werden im Zentralblatt für das Deutsche Reich die Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren, sowie die Einnahmen der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung und der Reichs-Eisenbahnverwaltung wieder veröffentlicht. Zurzeit liegt die betreffende Übersicht für die Zeit vom 1. April bis 30. Sept. 1922 vor, d. h. für die 1. Hälfte des Rechnungsjahrs 1922.* Es lohnt sich, die darin niedergelegten Zahlen näher anzusehen, spiegelt sich doch darin bis zu einem gewissen Grade die Entwicklung unserer finanziellen Verhältnisse, wenigstens was die Auswirkung unserer vor Jahren eingeleiteten und nun dem Abschlusse nahen Steuergesetzgebung anbelangt. Die Übersicht gliedert sich zunächst in die Darstellung der Einnahmen an Besitz- und Verkehrssteuern, an Zöllen und Verbrauchssteuern und an sonstigen Abgaben; in einem II. und III. Abschnitt werden die Einnahmen der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung sowie der deutschen Reichsbahn aufgeführt, auf die hier aber nicht näher eingegangen werden soll.

Nach dem Reichshaushaltsplan ist die Einnahme an Zöllen, Steuern und Abgaben für das Rechnungsjahr 1922 ursprünglich auf insgesamt 38 136 700 000 M. veranschlagt gewesen.** Es ist interessant festzustellen, daß von diesem Betrag in der 1. Hälfte des Rechnungsjahres bereits rund 32½ Milliarden aufgekommen sind. Dieses Ergebnis hängt natürlich mit der Geldentwertung und der Tatsache zusammen, daß ein großer Teil unserer heutigen Steuern auf den Wert der Steuerobjekte eingestellt ist und jede Preissteigerung daher automatisch eine Erhöhung der Steuereinnahmen nach sich zieht. Am schärfsten tritt dieser Umstand bei der Umsatz- und bei der Kohlensteuer in Erscheinung. Während im 1. Viertel des Rechnungsjahres 1922 die Einnahmen von diesen beiden Steuern 9,8 bezw. 5,4 Milliarden Mark betragen haben, sind sie bis zum 30. Sept. 1922 bereits auf 25,5 bezw. 13,6 Milliarden angewachsen, haben also bei der Umsatzsteuer den ursprünglichen Jahresanschlag von 20 Milliarden bereits erheblich überschritten und übersteigen auch bei der Kohlensteuer den voranschlagsmäßigen Halbjahresbetrag von 11 Milliarden schon beträchtlich. Angesichts dieser Entwicklung der Reichssteuern wurden die ursprünglichen Voranschlagssummen in Nachträgen zum Haushaltplan, wie bereits in der Fußnote angedeutet, wesentlich erhöht und zwar ergibt sich für einige Hauptarten der Reichssteuern im Voranschlag 1922 nunmehr folgende Zahlenaufstellung:

A. Besitz- und Verkehrssteuern:

	Mill. Mark
Einkommensteuer	92 000
Körperschaftssteuer	3 500
Reichsnotopfer	000
Umsatzsteuer:	
a) allgemeine	76 000
b) erhöhte	3 000
Kapitalertragsteuer	2 000
Kapitalverkehrsteuer rund	8 268
Abgaben vom Personen-Verkehr	2 900
„ „ Güter-Verkehr	24 350
Erbschaftssteuer	700
Grunderwerbsteuer	3 000

B. Zölle und Verbrauchssteuern

Zölle	34 000
Kohlensteuer	120 000
Tabaksteuer	11 000
Biersteuer	1 000
Weinsteuer	2 100
Aus dem Branntweinmonopol	8 500

C. Sonstige Abgaben:

Ausfuhrabgaben	25 000

(Die Anführung sämtlicher Abgabenarten ist der Raumersparnis wegen unterblieben.)

Was die Einkommensteuer anlangt, so ist zunächst daran zu erinnern, daß sie ursprünglich für 1922 mit 25 Milliarden Mark Ertrag veranschlagt war, ein Satz, der aber bei den infolge der Geldentwertung gestiegenen Gehältern, Löhnen und anderen Einkommen wesenlich zu erhöhen war, so daß heute mit einer Einnahme von 92 Milliarden ziemlich sicher gerechnet wird. Das Aufkommen an dieser Steuer hat beispielsweise betragen im Monat

im April 1922	rund 4,3	Milliarden M.
April bis mit Juli 1922	„ 23,5	„ „
April bis mit Oktober 1922	„ 69,2	„ „

Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß von den hier als eingegangen bezeichneten Beträgen ein wesentlicher oder richtiger gesagt, überwiegender Teil aus dem Steuerabzug der Beamten, Angestellten und Arbeiter herrührt, ist doch auch schon bei Gelegenheit der Erwägungen über Änderung des Landessteuergesetzes zum Ausdruck gekommen, daß die Überweisungen des Reiches aus der Einkommensteuer an die Länder in der Hauptsache aus den Eingängen am Steuerabzug gespeist würden. Bei Berücksichtigung des Umstands, daß die vorläufigen Einkommensteuerzahlungen der freien Berufe sich auf die Höhe des 1921er Steuerbescheids stützen und daß jene Zahlen bei der endgültigen Veranlagung für 1922 größtenteils überholt werden dürften, kann nach dem bisherigen Fließen dieser Steuerart der Eingang des voranschlagsmäßigen Betrags ziemlich sicher erwartet werden.

Die unter den Besitz- und Verkehrssteuern der Höhe des Ertrags entsprechend der Einkommensteuer nächststehende Steuer ist die Umsatz-Steuer. Hier zeigt sich bei dem stets sinkenden Markwerte mit der zunehmenden Höhe des in Papiermark ausgedrückten Umsatzes die stetige Steigerung der Umsatzsteuereinnahmen von Monat zu Monat. Diese hat betragen

im April 1922	rund	2,5	Milliarden Mark
„ Juli „	„	3,9	„ „
„ Sept. „	„	3,0	„ „
„ Okt. „	„	7,3	„ „
April bis mit Juli 1922	„	13,2	„ „
„ „ „ Sept. „	„	25,5	„ „
„ „ „ Okt. „	„	32,8	„ „

Gerade im Hinblick auf obige Zahlen wird man die immer wieder aus Ententekreise herrüberklingende Mahnung, daß in Deutschland die Steuerschraube noch erheblich schärfer angezogen werden müsse, mit der nötigen Vorsicht zu beurteilen haben.

Daß die Einnahmen aus den Abgaben für den Personen- und Güterverkehr auch erheblich im Wachsen begriffen sind, ist die natürliche Wirkung der Erhöhung der Personentarife und Frachtsätze und zwar entfällt hier der Löwenanteil auf den Güterverkehr. Zunächst mit 4 Milliarden Mark veranschlagt, weist der ergänzte Voranschlag hier den Betrag von 24 350 Millionen nach, dem ein Aufkommen bis

Ende September 1922 von rund 2,9 Milliarden Mark
Ende Oktober 1922 von rund 3,7 Milliarden Mark

gegenübersteht, wobei in Betracht zu ziehen ist, daß die fühlbaren starken Erhöhungen erst im Winterhalbjahr zur Anwendung gelangt sind und ziffernmäßig deshalb erst in den nächsten Monaten in Erscheinung treten.

Besonderer Erläuterung bedürfen die Einnahmen an Kapitalverkehrsteuer. In der Übersicht der Einnahmen an Reichssteuern erschienen bis in die neueste Zeit unter O. Z. 7 die Reichsstempelabgaben von

a) Gesellschaftsverträgen,
b) Wertpapieren,
c) Gewinnanteilscheine und Zinsbogen,
d) Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften,
e) Lotterielosen und Wetteinsätzen,
f) Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge,
g) Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten,
Geldumsätzen,
Grundstücksübertragungen,
h) Versicherungen.

Diese Gruppe von Reichsabgaben hat teilweise Aufnahme in dem neuen Kapitalverkehrssteuergesetz gefunden, das die Gesellschaftssteuer, die Wertpapiersteuer, die Börsenumsatzsteuer und die Aufsichtsratssteuer umfaßt, während Kraftfahrzeugsteuer, Versicherungssteuer und Rennwett- und Lotteriesteuer jetzt als selbständige Steuerarten im Haushaltplan auftreten.

Von den zur Kapitalverkehrssteuer zählenden vier Steuerarten ist die Gesellschaftssteuer am 1. September d. J. in Kraft getreten. Dabei hat sich bereits gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag von 1500 Millionen bis mit Ende September d. J. ein Ertrag von 1771 Millionen ergeben, der sich Ende Oktober 1922 auf 2400 Millionen Mark erhöht hat. Mit Rücksicht auf das Aufkommen dieser Steuerarten der ersten 5 Monaten des Rechnungsjahres wurde der Voranschlagsatz nachträglich auf 4 Milliarden Mark erhöht in Erwartung eines solchen Ertrags. Gleiches gilt für die Börsenumsatzsteuer.

Hervorhebenswert ist in diesem Zusammenhang die namhafte Einnahme an Reichsstempelabgaben von Kauf- u. Anschaffungsgeschäften, die betragen hat

im April 1922	rund	490	Mill. Mark
April bis mit Ende Juni 1922	„	1207	„ „
„ Juli „ „	„	1475	„
„ „ „ Sept. „ „	„	2755	„
„ „ „ Okt. „ „	„	3653	„ „

Übergehend zu den Zöllen und Verbrauchssteuern fällt in der weiter oben gemachten Aufstellung besonders die Kohlensteuer mit ihrem gewaltigen Ansatz von 120 Milliarden Mark auf, der, wie schon eingangs erwähnt, mit der bedeutenden Steigerung der Kohlenpreise zusammenhängt. Davon sind bis Ende September d. J. rund 14 Milliarden in Einnahme verbucht.

An Zöllen sind

bis Ende September 1922 rund 9,2 Milliarden Mark
bis Ende Oktober 1922 rund 13,5 Milliarden Mark

vereinnahmt. Die starke Erhöhung des Goldzollaufschlagsatzes wird zwar einen Rückgang der Einfuhrmengen ab September nach sich ziehen; gleichwohl ist, wenn auch die bisherigen Einnahmen dies noch nicht so in Erscheinung treten lassen, mit dem Eingang des voranschlagsmäßigen Betrags zu rechnen, da der größere Teil der Zoll- und Aufgeldbeträge für die in den Monaten Juni, Juli und August 1922 eingeführten Mengen wegen des Aufschubes erst in den Monaten September, Oktober und November zur Einzahlung und Verrechnung gelangen.

Auch bei der Tabaksteuer wird trotz des infolge der hohen Goldaufschläge und der hohen Preise für Rohtabak- und Tabakerzeugnisse zu erwartenden starken Rückgangs in der Herstellung und im Verbrauch von Tabakerzeugnissen mit Rücksicht auf die erheblichen Steigerungen der Einnahmen in den ersten fünf Monaten des Rechnungsjahres mit einem gegen den ursprünglichen Voranschlag um 7½ Milliarden erhöhten Ertrag gerechnet.

Die Einnahme an Ausfuhrabgaben hat sich belaufen

* Inzwischen ist auch jene für den Zeitraum bis mit Ende Oktober erschienen, weshalb in den vorstehenden Ausführungen da und dort auch noch der Monat Oktober zum Vergleich herangezogen wird.

** Durch den 7. Nachtrag zum Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung treten 139 352 000 000 M. zur obigem Betrag hinzu.

„ April	1922	rund	887	Millionen Mark,
„ Mai	1922	„	977	„ „
„ Juni	1922	„	939	„ „
„ Juli	1922	„	1 579	„ „
„ August	1922	„	2 100	„ „
„ September	1922	„	4 056	„ „
April bis mit Okt.	1922	„	16 790	„ „

während zunächst ein Jahresertrag von nur 2344 Millionen im Haushaltplan eingestellt war.

Der Gesamtabschluß der Allgemeinen Finanzverwaltung des ordentlichen Etats weist in Einnahmen nach der Übersicht über den Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1922 einschließlich der Nachträge folgendes Bild auf:

A. Besitz- und Verkehrssteuern.

	Anschlag
a) fortdauernde Steuern	218 632 850 000 M.
b) einmalige Steuern	— — — — — — M.
zus. A	218 632 850 000 M.
B. Zölle und Verbrauchssteuern	177 488 700 000 M.
C. Sonstige Abgaben	26 132 100 962 M.
Summe der Einnahmen	422 253 650 962 M.

Wenn man nur die wenigen, hier auszugsweise wiedergegebenen Zahlen auf sich wirken läßt, wird man erkennen können, daß sie ernsthafte Anstrengungen zur Verbesserung der öffentlichen Finanzen bedeuten, ein Glied jener Maßnahmen, die zur Wiederherstellung des zerrütteten Geldwesens in Europa beitragen sollten.

Politische Neuigkeiten.

Die Londoner Konferenz.

Der Sonderberichterstatter der Havasagentur meldet aus London: An den Beratungen des Samstag vormittag haben nur die Minister teilgenommen; die Sachverständigen wohnten ihr nicht bei. Die Sitzung ist um 1.40 Uhr zu Ende gegangen. Poincaré erklärte, er und seine Kollegen hätten die Verpflichtung übernommen, der Presse vor Abend keine Erklärungen abzugeben.

Der Londoner Berichterstatter der „Humanité" will über die Absichten Bonar Laws folgendes erfahren haben: **Bonar Law** werde Poincaré vor ein **Dilemma** stellen. Die erste Alternative sei: Eine **Verschärfung der Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland** würde dieses gewiß noch mehr schwächen. Zu gleicher Zeit aber würden derartige Zwangsmaßnahmen seine Zahlungsfähigkeit und für Frankreich jede Hoffnung auf Reparationen vernichten. Für die englische Regierung sei außerdem besorgniserregend, daß eine weitere Schwächung Deutschlands dieses der **Revolution** in die Arme treiben würde.

Dem stehe folgende **zweite Alternative** gegenüber: Deutschland bei der Wiederherstellung seiner Zahlungsfähigkeit zu unterstützen, bedeute es stärken, was wieder vom Standpunkt der französischen Regierung aus gefährlich sei. Die konservative **englische Regierung** fürchte mehr die Gefahr einer Revolution in Deutschland als ein starkes Deutschland. Die **englische Großindustrie** brauche auch ein wirtschaftlich stärkeres Deutschland. Es werde behauptet, die Vorschläge Poincarés seien derart, daß sie in keiner Weise den englischen Wünschen entsprechen. Es scheine also nur eine winzige Aussicht auf ein Gelingen der Konferenz zu bestehen. Das sei die Ansicht, die er in verschiedenen Kreisen vorgefunden habe.

Der deutsche Vorschlag.

Nach ergebnislosen, stundenlangen Debatten stand am Samstag lediglich fest, daß die **englische** und **französische** Meinung ebensoweit **voneinander entfernt** war wie im August.

Die **neuen deutschen Vorschläge** konnten erst Sonntag vormittag als Beilage eines vom **Reichskanzler** an **Bonar Law** gerichteten Briefes überreicht werden. Die erste Wirkung war, daß die festgesetzte Morgenkonferenz ausfiel; dagegen erfolgten andere wichtige informative Aussprachen. Auch Bonar Law und Mussolini konferierten. Nachmittags lag der deutsche Vorschlag der Alliiertenkonferenz vor. Von Details des Inhalts abgesehen erreichte der deutsche Schritt zweifellos, daß die Konferenz, nachdem sie bereits in die schwierigste Situation geraten war, wobei die Ergreifung des **Ruhrgebiets** und der **deutschen Zölle** durch Frankreich die größte Rolle spielte, einen neuen Richtungspunkt erhielt. Es steht fest, daß mehr als eine Delegation dem deutschen Vorschlag starkes Interesse entgegenbringt.

Der Vorschlag, der auf deutscher Seite ganz diskret behandelt wird, dürfte ziemlich allgemein formuliert sein und etwas eingehender Erläuterung bedürfen, woraus die Anwesenheit **Bergmanns** genügend erklärt wird. Der Vorschlag baut die von der Note Dr. Wirths geschaffene Basis beträchtlich aus und macht sich die alliierten Kommentare der letzten Zeit zunutze, indem die deutsche Regierung sich bereit erklärt, den Versuch zu machen, auch vor dem Zustandekommen einer äußeren Anleihe die **Stabilisierung der Mark aus eigener Kraft** durchzuführen. Dies entspricht durchaus einem dringenden Verlangen auch englischer Stellen, die augenblicklich eine Chance für die Anleihe noch nicht als gegeben ansehen. Die deutsche Regierung beabsichtigt, den Ertrag einer attraktiv ausgestatteten **inneren Goldanleihe** zur Hälfte den Alliierten zur Verfügung zu stellen und eine etwaige **äußere Anleihe** ganz für die Reparationen zu verwenden. Für das **Moratorium** wird im großen Stil der gleiche Gedanke verwertet wie kürzlich gegenüber Belgien, indem die Regierung für die Dauer von etwa **zwei bis fünf Jahren** den Zahlungsplan durch eine Regelung ersetzen will, durch die die Reparationskommission in den sofortigen Besitz eines gewissen Betrages von **Goldbonds** kommt, welche sofort von Deutschland **verzinst** werden, wodurch die Alliierten auch während des Moratoriums Bargeld, wenn auch in sehr begrenztem Maße erhalten würden und außerdem die Bonds gegebenenfalls verwerten könnten.

Entscheidend ist, daß also auch während des Moratoriums ein gewisser erträglicher Betrag gezahlt werden soll und Deutschland bis zur erstrebten endgültigen Ordnung und bis zur Verwirklichung der **internationalen Hilfe** bei der Stabilisierung der Mark diesen beschränkten Zinsendienst auf **eigene** Schultern nimmt.

*

Nach einer letzten Meldung ist der neue **deutsche Vorschlag**, der gestern abend vom Staatssekretär Bergmann in London überreicht worden ist, von den alliierten Ministerpräsidenten **einstimmig als unzureichend** erklärt worden. Eine offiziöse Mitteilung besagt: die Ministerpräsidenten sind einmütig zu der Überzeugung gelangt, daß die deutschen Vorschläge für eine Verständigung **nicht in Betracht kommen** können.

Cuno an das Rheinland.

Reichskanzler **Cuno** hielt bei einer Besprechung mit Vertretern rheinischer Zeitungen, in der er diesen zunächst für ihre vaterländische Haltung dankte, u. a. folgende Ansprache:

„Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, meine Herren, Ihnen als den Männern der **rheinischen Presse** für die ernsten und festen Worte zu **danken**, die Sie gegenüber den Zeitungsmeldungen gefunden haben, die sich mit der bekannten Sitzung im Elysee befaßten. Die rheinische Presse hat die Empfindungen der rheinischen Bevölkerung wiedergegeben, die in Befürchtung kommender Gefahren als Erstes ihren **Treuschwur zum Deutschen Reich** und zum deutschen Volk erneuert hat. Ich habe bereits am vergangenen Sonntag betont und will es heute nochmals tun, daß die Reichsregierung unbeirrbar bei ihrer im Reichstag abgegebenen Erklärung bleibt. **Keine deutsche Regierung**, mag sie aussehen, wie sie will, kann einen anderen Standpunkt einnehmen, denn die **Preisgabe des Rheinlandes** wäre das **Ende des Deutschen Reichs**.

Die Anforderungen und **Kosten der Besatzungsheere** bilden eine **Last** für Rheinland und Reich, die noch ständig sich steigert. Wieviel nützliche Aufbauarbeit, die ehrliche Friedensarbeit wäre, könnte mit Hilfe dieser Milliarden geleistet werden. Welche Erleichterung in den internationalen Beziehungen hätte eintreten können, wenn diese ungeheuren Summen zur Wiederherstellung der zerstörten Gebiete oder zur Zahlung der Reparationsverpflichtungen verwendet worden wären. Für uns gilt, daß alles was geschehen muß und geschehen kann, im Hinblick auf das große Ziel geschieht, das jedem Deutschen vor allem sicherlich am Herzen liegt: **Die Befreiung der Rheinlande!**

Damit komme ich zu der Frage, wann dem Rheinland diese Stunde schlagen wird. Wir haben mehrfach aus beachtenswertem Munde die Bestimmungen des Versailler Vertrages dahin auslegen hören, daß die für die Besetzung des Rheinlandes vorgesehene Frist von 15 Jahren wegen mangelnder Erfüllung des Vertrages noch nicht zu laufen begonnen habe. Diese Auslegungsversuche sind mit den einschlägigen Artikeln des **Versailler Vertrages** schlechterdings **unvereinbar**. An der Spitze des Teils XIV, über die Bürgschaften der Durchführung steht der Artikel 428. Dieser Artikel besagt in klarer Weise, daß die deutschen Gebiete westlich des Rheins einschließlich der Brückenköpfe während eines **Zeitraumes von 15 Jahren** nach Inkrafttreten des Vertrags durch die Truppen der alliierten und assoziierten Mächte besetzt bleiben. Den Zeitpunkt, von dem die Besetzung zu berechnen ist, bestimmt der Artikel 428 in unzweideutiger Weise: Es ist der Tag des Inkrafttretens des Vertrages selbst. An welchem Tage aber der Vertrag von Versailles in Kraft getreten ist, ergibt sich aus den Bestimmungen des Artikels 440. **Hiernach haben die Fristen für die Besetzung der Rheinlande am 10. Januar 1920 begonnen.**

Deutschland hat demnach einen **vertraglich verbürgten Rechtsanspruch** darauf, daß mit Ablauf des 9. Januar 1935 der **Brückenkopf von Köln** und die übrigen im Artikel 429 genannten Gebiete **geräumt** werden. Mit Ablauf des 9. Januar 1930 müssen der Brückenkopf von Koblenz und die übrigen im Versailler Vertrag genau bezeichneten Gebiete geräumt sein und mit dem Ablauf des 9. Januar 1935 muß der letzte Soldat der alliierten und assoziierten Mächte das besetzte Rheinland verlassen haben.

Seien Sie, meine Herren der rheinischen Presse, überzeugt, daß die Reichsregierung bei allem was sie tut und läßt, sich zunächst fragt, wie wird das auf das **Rheinland** wirken, wird es ihm helfen oder wird es ihm schaden? Zu einer solchen Stellungnahme fühlen wir uns im innersten Herzen verpflichtet, denn das Rheinland hat schon soviel für die allgemeinen Interessen des großen deutschen Vaterlandes getragen, daß nichts unterlassen werden darf, um der Bevölkerung im besetzten Gebiet die schwere Last soweit abzunehmen und mitragen zu helfen, soweit wir nur irgendwie dazu in der Lage sind. Ich habe, meine Herren, aus Ihren Äußerungen die Gefühle der Sorge, aber auch den Schlag treuer rheinischer Herzen herausgehört. Sagen Sie der rheinischen Bevölkerung, daß die rheinische Treue zum Reich mit der **Treue des Reiches zu den Rheinländern** vergolten werden wird.

Die Sühneforderungen.

Wie die Agence Havas berichtet, ist die Antwort der deutschen Regierung an die Botschafterkonferenz über die Zwischenfälle in **Passau** und **Ingolstadt** gestern nachmittag in Paris übermittelt worden. Die deutsche Regierung erklärt, daß sie allein berechtigt sei, die **Entschuldigungen** auszusprechen, die verlangt würden. Sie erklärt weiter, daß sie die **Bürgermeister** in ihrer Eigenschaft als Polizeichefs nicht absetzen könne, da sie keine Beamte seien, sondern gewählte Organe autonomer Verwaltungen. Die deutsche Regierung teilt mit, daß sie **die verlangte Summe von einer Million Goldmark** zur Verfügung der alliierten Militärkommission stelle.

*

Dem fügt der Karlsruher „Volksfreund" folgende Bemerkung bei:

„Die Reichsregierung wird also unter dem Druck der außenpolitischen Lage sich bereit erklären, die von der Entente geforderte 1 Million Goldmark als Sühne für Ingolstadt und Passau zu zahlen. In Anbetracht der Situation ist dagegen nichts einzuwenden. Aber man muß doch die Frage aufwerfen: **Welche Garantien gibt Bayern dem Reich, daß in Zukunft ähnliche Vorkommnisse sich nicht mehr ereignen?** Diese Frage muß gestellt werden, zumal der bayerische Innenminister anläßlich der erst vor wenigen Wochen im Bayerischen Landtag stattgefundenen Debatte über das Treiben der Nationalsozialisten kein Wort der **Kritik** nicht ein Wort der **Verurteilung** der bisherigen Schandtaten der Hitler-Garden zu finden wußte. Da die HitlerGarden den Ausgangspunkt aller Schandtaten bilden, die das Ausland und das deutsche Volk bisher vernahmen, ist in anbetracht der Stellungnahme Schweyers zu den nationalsozialistischen Treibereien zu erwarten, daß das Reich auch in Zukunft die Steuern seiner Steuerzahler bereithalten muß, um evtl. neue Rüpeleien finanziell abzubürden. Dem muß jetzt notwendig vorgebeugt werden. Wir müssen wenigstens verlangen, daß endlich die Hundertschaften **Hitlers**, die einen wesentlichen Teil der frühere **Ehrhardt-Brigade** in sich schließen, **aufgelöst werden.** Schluß endlich mit den Schießübungen, mit der Organisation von Sturmabteilungen und allem, was drum und dran hängt. Erst, wenn man diesem Treiben ein Ende macht, hat das Reich eine gewisse Garantie dafür, daß Vorkommnisse, wie sie das deutsche Volk jetzt teuer bezahlen muß, sich in Zukunft nicht mehr ereignen."

Wichtige Beschlüsse im Reichsrat.

Der Reichsrat setzte gestern den Höchstbetrag der **Darlehnskassenscheine** auf 225 Milliarden fest. In Verbindung hiermit wurde ein achter Nachtrag für 1922 angenommen. Der Zwischenkredit für die **Reichsgetreidestelle** soll auf 300 Milliarden Mark gesteigert werden. Ferner beschloß der Reichsrat auf Grund der Beratungen seiner Ausschüsse Abänderungen des Gesetzes über die **Zwangsanleihe**, wonach u. a. die Limitierung des Ergebnisses gestrichen werden soll. Ferner wurde das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung dahin abgeändert, daß das **Mindeststammkapital** auf 500 000 Mark, die **Mindest-Stammeinlage** auf 10 000 Mark, die **Mindesteinzahlung** auf 5000 M. **erhöht** wurde.

Angenommen wurde schließlich eine neue Verordnung, die die zeitweilige Befreiung von der Verpflichtung der **Konkursanmeldung** für Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. usw. auch dann zuläßt, wenn seinerzeit eine Schuld in Goldmarkzahlung eingegangen wurde und wenn die ausländische Währungsschuld oder eine Zahlung in Gold später in eine Markschuld ohne Goldklausel umgewandelt oder durch eine solche Markschuld abgelöst wurde.

Die „Verläumdungskampagne" der deutschen Presse.

Nach einer Havasmeldung aus Koblenz hat die **Interalliierte Oberkommission** in ihrer Sitzung vom 7. Dezember einen kürzlich erschienenen Artikel des „Karlsruher Tagblatts" zur Kenntnis genommen, in dem für Anfang Januar eine **Ausstellung** mit dem Thema **„Die Not der Rheinlande"** angekündigt wurde. Nach der Havas-Agentur soll das Blatt dabei für die Besatzung beleidigende Ausdrücke gebraucht haben, weshalb die Oberkommission auf Vorschlag des französischen Oberkommissars dem Reichskommissar mitteilte, daß derartige Tatsachen sie nur in ihrer Absicht bestärken könnten, angesichts dieses neuen Beweises für die Unfähigkeit der Reichsbehörden, der **„Verleumdungskampagne"** in gewissen deutschen Zeitungen ein Ende zu machen, selbst Strafmaßnahmen gegen die deutsche Presse zu verhängen.

Kurze polit. Nachrichten.

* **Der neue polnische Staatspräsident.** Die **Nationalversammlung** wählte den gegenwärtigen Minister des Äußern Gabriel **Narutowitsch** zum Präsidenten der Republik.

* **Auflösung des spanischen Parlaments.** Der neue spanische Ministerpräsident **Marquis Albucemas** hat einer Havasmeldung aus Paris zufolge nach der Kabinettsbildung eine Note ausgegeben, in der er dem Lande die Gründe darlegt, die ihn zwingen, die **Cortes aufzulösen.** Infolge der hartnäckigen Weigerung der Konservativen dem neuen Kabinett die parlamentarische Unterstützung zuteil werden zu lassen, die es brauche, um die Kammerdebatte über die politische Verantwortung für den **Zusammenbruch in Marokko** durchführen zu können, würde sich das Kabinett einer unversöhnlichen Kammermehrheit gegenübersehen. Der Ministerpräsident wird **eine Verordnung** in diesem Sinne dem **König** zur Unterschrift unterbreiten.

* **Der Berliner Schauspielerstreik beendet.** Der **Berliner Theaterstreik ist beendet.** In 12stündigen ununterbrochenen Verhandlungen zwischen den Direktoren und den Bühnenkünstlern kam es kurz vor Mitternacht zu einer **Einigung** zwischen den Parteien. Die Vorstellungen sollten in allen Theatern bereits Samstag wieder **aufgenommen** werden. Es wurde eine Mindestgage für November von 55 000 M. und von 90 000 Mark für Dezember vereinbart. Kündigungen und Maßregelungen aus Anlaß des Streiks werden **zurückgenommen.** Die Schauspieler haben das Recht, die Sondervorstellungen, die sie während des Streiks bisher angekündigt haben, auch stattfinden zu lassen.

Badische Übersicht.

Badischer Landtag.

Neue Vorlagen

sind dem Landtag zugegangen:

Straßburger Straßenbahngesellschaft.

Übereinkommen mit der Reichsregierung zur Regelung der Eigentums- und Betriebsverhältnisse der in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft.

Förderung des Wohnungsbaues.

Entwurf eines Gesetzes vom 6. Oktober 1921 über die Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs für die Förderung des Wohnungsbaues. Aus der Begründung der Vorlage sei kurz wiedergegeben: Der durch das Gesetz vom 20. Juni 1921 bewilligte Kredit ist durch die Gewährung von Baudarlehen bis auf einen kleinen Rest aufgebraucht. Anderseits sind infolge der Geldentwertung wie sie im Spätsommer und im Herbst 1922 in ungeahntem Maße fortgeschritten ist, und durch die hierauf zurückzuführende gewaltige Steigerung der Baukosten die bauenden Gemeinden und Genossenschaften in große finanzielle Bedrängnis geraten, indem sie die bereits begonnenen Bauten mit den vorgesehenen Mitteln nicht mehr fertigstellen konnten. Sofortige Hilfe war, wenn andere Baueinstellungen in weitem Umfange vermieden werden sollten, unerläßlich. Dieser in einer Zeit, wo der Landtag nicht versammelt war, in die Erscheinung getretenen Notlage ist das Staatsministerium insofern gerecht geworden, als es mit Entschließung vom 13. Oktober 1922 ein Administrativkredit von 300 Millionen Mark vorbehaltlich der späteren Aufrechnung auf das Aufkommen aus der erhöhten Wohnungsabgabe bereit stellte. Zweck des vorliegenden Entwurfes ist es, diesen vorläufig bewilligten Kredit in die endgültige gesetzliche Form zu kleiden.

Der Stammgutsbesitz in Baden.

Der Liegenschaftsbesitz der Standes- und Grundherren in Baden ist sehr beträchtlich. Nach einer im ersten Regierungsentwurf beigegebenen Übersicht beträgt die Gesamtkulturfläche Badens 1 424 729 Hektar und zwar das landwirtschaftliche Gelände 877 321 Hektar oder 61 Prozent, der Wald 547 408 Hektar oder 38,4 Prozent, davon beträgt der Standes- und der grundherrliche Besitz insgesamt 96 230 Hektar oder 6,8 Prozent der gesamten Kulturfläche Badens. Von den 96 230 Hektar entfallen 40 153 Hektar auf landwirtschaftliche Gelände (= 4,6 Proz.) und auf den Wald 56 077 Hektar (= 10,3 Proz.).

Ein Sechzehntel der gesamten badischen Kulturfläche entfällt mithin auf den standes- und grundherrlichen Besitz.

Landeselektrizitätsversorgung.

§ 1. Das Grundkapital der Badischen Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft — Badenwerk — soll von 100 000 000 M. auf 600 000 000 M. erhöht werden. Das Staatsministerium wird ermächtigt, die neuen Aktien im